

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Auswirkungen des Besucheraufkommens im Wald auf den Wald, die Wildtiere und die Jagd in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern sie Kenntnisse zur Entwicklung der Freizeitnutzung im Wald hat, die über die Ergebnisse der Umfrage der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt während des coronabedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 im Stadtwald Freiburg sowie über die Erkenntnisse aus der letzten Erholungswaldkartierung hinausgehen;
2. inwiefern sich der von ihr in Drucksache 17/4 geschilderte Eindruck, dass das Mountainbike-Fahren im Wald ebenso wie andere Freizeitnutzungen im Wald seit Beginn der Coronapandemie gestiegen seien, mittlerweile bestätigt hat;
3. inwiefern sie seit Drucksache 17/4 Erkenntnisse zu direkten Auswirkungen einer intensiven Freizeitnutzung im Wald, insbesondere durch Radfahrerinnen und Radfahrer, die auch abgelegene Waldbereiche mehr und länger frequentieren, auf die Wildtiere und den Waldumbau gewinnen konnte;
4. welche Auswirkungen die mit einem gestiegenen Besucheraufkommen im Wald einhergehenden Auswirkungen für Wildtiere und den Wald auf die Auswirkung der Jagd in Baden-Württemberg haben;
5. wie sie vor diesem Hintergrund die aktuelle Situation der Besucherlenkung im Wald bewertet;

6. welche Maßnahmen sie bisher ergriffen hat, um insbesondere die vom Aussterben bedrohten Auerhühner, für die es im Winter, wenn sie ohnehin kaum Nahrung finden, tödlich sein kann, von Menschen aufgeschreckt zu werden, wenn sie infolge dessen zu viel Energie verlieren, zu schützen;
7. aus welchen Gründen, wie in Drucksache 17/4 geschildert, keine zentrale Erhebung von Mountainbike-Trails in Wäldern erfolgt;
8. inwiefern sie aufgrund des von ihr in Drucksache 17/4 geschilderten gestiegenen Besucheraufkommens im Wald den Bedarf für eine Fortschreibung der Erholungswaldkartierung nach § 7 Absatz 4 Waldgesetz sieht sowie eine solche ggf. vornehmen wird;
9. welche Erkenntnisse sie zur Wirksamkeit der durch den Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ erarbeiteten Maßnahmen hat, um Störungen von Wildtieren zu verringern;
10. welche Erkenntnisse ihr zur Beruhigung von Wildlebensräumen aus der Kampagne des Naturparks Südschwarzwald „BewusstWild“ vorliegen und inwiefern sie vorsieht, diese Erkenntnisse, wie von ihr in Drucksache 17/4 angekündigt, über die Pilotanwendung im Südschwarzwald hinaus auf weitere Gebiete in Baden-Württemberg auszurollen (bitte auch unter Darstellung der für das jeweilige Gebiet vorgesehenen Maßnahmen);
11. inwiefern sie mittlerweile, wie von ihr in Drucksache 17/4 angekündigt, eine technische Konzeption entwickelt hat, um die Bewusstseinsbildung im Rahmen der Initiative „BewusstWild“ durch digitale Informationen zu sensiblen Räumen für Wildtiere zu ergänzen;
12. inwiefern sie, wie von ihr in Drucksache 17/4 angekündigt, mittlerweile die Möglichkeit geschaffen hat, dass Wildunfallmeldungen digital gemeldet und erfasst werden können und Informationen über Wildunfälle zeitnah bereitgestellt werden, damit Polizeibehörden, Jagdausübungsberechtigte und Verkehrsbehörden besser auf Wildunfälle reagieren können;
13. welche Erkenntnisse ihr zum Waldumbau sowie zur Ausübung der Jagd aus dem Modell der Stadt Pfullingen, die im Jahr 2015 ein Jagdmodell eingeführt hat, bei dem Jagdreviere nicht mehr verpachtet werden, sondern das Bejagungskonzept auf der Vergabe von Begehungsscheinen für interessierte Jäger beruht, vorliegen;
14. wie sie das „Pfullinger Modell“ bewertet, insbesondere mit Blick auf die Übertragbarkeit auf andere Regionen in Baden-Württemberg.

14.10.2022

Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Birnstock, Bonath, Fischer,
Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung berichtete in Drucksache 17/4 „Auswirkungen der Freizeitnutzung des Erholungsraums Wald auf die Belange von Natur und Tieren sowie Waldbesitzern“ von einem gestiegenen Besucheraufkommen im Wald. Sie schildert, dass insbesondere der Eindruck bestehe, dass das Mountainbike-Fahren im Wald ebenso wie andere Freizeitnutzungen im Wald seit Beginn der Coronapandemie zugenommen hätte. Aus einzelnen Landesteilen, insbesondere dem Schwarzwald oder der Schwäbischen Alb, sei berichtet worden, dass nicht nur ein erheblich verstärktes Besucheraufkommen zu verzeichnen wäre, sondern auch weniger

Rücksicht auf Wildtiere oder Naturbelange genommen worden wäre. Sperrungen wären weniger akzeptiert und Wälder teilweise abseits der Wege begangen worden. Insbesondere für das vom Aussterben bedrohte Auerhuhn habe dies negative Auswirkungen. Durch wiederholte Störungen der Lebensräume von Wildtieren werde einerseits deren Winterruhe gestört. Wildtiere müssten häufig mit energiearmer Nahrung über den Winter kommen und reduzierten daher ihren Bewegungsradius stark, um Energie zu sparen. Störungen bedeuteten, dass eine mit hohen Energieverlusten verbundene Flucht ausgelöst werde. Hierdurch würden die Tiere deutlich geschwächt, was im Wiederholungsfall deren Vitalität beeinträchtigen könne. Andererseits finde im Frühjahr (vor allem im April) die Fortpflanzung statt und geschwächte Tiere wiesen einen reduzierten Reproduktionserfolg auf, wodurch sich z. B. bei besonders schutzbedürftigen Arten wie dem Auerhuhn die Überlebenschancen der Populationen verschlechterten. Eine störungssensible Art sei z. B. auch das Rotwild. Dieses habe im Laufe der Evolution Fähigkeiten entwickelt auch längere und härtere Winter zu überleben, indem sich der Verdauungstrakt auf die energiearme Winternahrung umstelle und die Tiere ihre Körpertemperatur deutlich absenkten. Um zusätzlich Energie zu sparen, sei auch der Bewegungsdrang deutlich reduziert. Werde diese „Winterruhe“ durch Freizeitaktivitäten gestört, bedeute dies energiezehrende Fluchten, welche zu körperlichen Schwächungen führen könnten. Das Rotwild müsse daher den Energieverlust durch entsprechende Nahrungsaufnahme kompensieren, was die Wildverbiss- und Schälschadensgefahr erhöhen könne.

Der Antrag soll sich daher nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Landesregierung zu den Auswirkungen eines gestiegenen Besucheraufkommens im Wald auf den Waldumbau, die Wildtiere und die Jagd erkundigen sowie nach den seit Drucksache 17/4 von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. November 2022 Nr. MLRZ-0141-1/8/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwiefern sie Kenntnisse zur Entwicklung der Freizeitnutzung im Wald hat, die über die Ergebnisse der Umfrage der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt während des coronabedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 im Stadtwald Freiburg sowie über die Erkenntnisse aus der letzten Erholungswaldkartierung hinausgehen;

Zu 1.:

Seit 2020 wird an der FVA Baden-Württemberg im Auftrag von ForstBW in Ballungsräumen ein Kartierungsinstrument eingesetzt, das über die Erholungswaldkartierung hinausgehende, ergänzende Informationen zur Freizeitnutzung in urbanen Wäldern bereitstellt, die „partizipative Freizeitkartierung“. Die Karten enthalten wegegenaue und aktivitätenspezifische Informationen zur Unterscheidung der Frequentierung von Waldwegen durch Fahrradfahrer und Fußgänger. Forstbetriebe und -verwaltungen können dieses Instrument nutzen, um in der Forsteinrichtung und in der kurz- und mittelfristigen forstlichen Planung datenbasierte Entscheidungen zum Management von Erholungswäldern zu treffen. Die bisher erstellten Kartierungen werden aktuell für die forstlichen geografischen Informationssysteme aufbereitet, wo sie von ForstBW und den unteren Forstbehörden ab-

gerufen werden können. Die Erstellung solcher Datengrundlagen für urbane Wälder waldbesitzarten-übergreifend in ganz Baden-Württemberg wird aktuell unter Beteiligung der Verbände in einer Arbeitsgruppe des Dialogforums „Miteinander Wald Erleben“ geprüft.

Weitere Forschungen der FVA haben in den letzten Jahren zu einem vertieften Verständnis der Motive von Waldbesucherinnen und Waldbesucher beigetragen. Die Studie „Mein Wald, Dein Wald, Jedermanns Wald“ ergab, dass 54 % der bundesweiten Bevölkerung Wälder, die regelmäßig aufgesucht werden, als „mein Wald“ empfinden. Dieses „Mein Wald“-Gefühl ist verbunden mit einer emotionalen Nähe der Menschen zu den von ihnen häufig besuchten Waldgebieten, einer Sensibilität für Veränderungen in Wäldern und einem ausgeprägten Verantwortungsgefühl für den Wald.

Bezugnehmend auf Erholung im Kontext Klimawandel konnte in einer landesweiten Bevölkerungsbefragung 2020 unter anderem aufgezeigt werden, dass 33 % der Befragten klimabedingte Waldschäden beim Waldbesuch wahrnehmen und 66 % sich starke oder sehr starke Sorgen um den Zustand der Wälder machen.

2. inwiefern sich der von ihr in Drucksache 17/4 geschilderte Eindruck, dass das Mountainbike-Fahren im Wald ebenso wie andere Freizeitnutzungen im Wald seit Beginn der Coronapandemie gestiegen seien, mittlerweile bestätigt hat;

Zu 2.:

Die zumindest vorübergehende Zunahme der Häufigkeit und Dauer von Waldbesuchen seit Beginn der Coronapandemie konnte zuletzt in einer bundesweiten Befragung im Jahr 2021 untermauert werden.

In der repräsentativen Befragung gaben 30 % der Befragten an, den Wald häufiger zu besuchen als vor der Coronapandemie. Da gleichzeitig 8 % angaben, den Wald seltener zu besuchen, ergibt sich insgesamt eine Zunahme der Waldbesuchshäufigkeit bei 22 % der bundesweiten Bevölkerung. Spezifisch für Baden-Württemberg liegen hierfür keine aktuellen Zahlen vor.

3. inwiefern sie seit Drucksache 17/4 Erkenntnisse zu direkten Auswirkungen einer intensiven Freizeitnutzung im Wald, insbesondere durch Radfahrerinnen und Radfahrer, die auch abgelegene Waldbereiche mehr und länger frequentieren, auf die Wildtiere und den Waldbau gewinnen konnte;

Zu 3.:

Seit 2021 sind im Rahmen der Erarbeitung einer Rotwildkonzeption Nord-schwarzwald von der FVA Untersuchungen durchgeführt worden, die wissenschaftlich eindeutig belegen, dass Freizeitaktivitäten auf Wegen tagsüber relativ weniger Reaktionen von Wildtieren auslösen als Aktivitäten bei Nacht. Die stärksten Reaktionen werden hervorgerufen, wenn sich Menschen abseits von Wegen bewegen. Durch zahlreiche Untersuchungen ist zudem belegt, dass Waldbereiche entlang von Wegen, auf denen Freizeitaktivitäten stattfinden, von Wildtieren gemieden werden. Aus Untersuchungen der FVA geht zudem hervor, dass dieses Meideverhalten insbesondere tagsüber auftritt. Nachts werden dagegen Wege bevorzugt aufgesucht, da von den Wildtieren in der Nacht keine „Störungen erwartet werden“. Bisher wurden keine Untersuchungen durchgeführt, die eine Unterscheidung der Art der Freizeitaktivität (Radfahren, Wandern) zulassen.

4. welche Auswirkungen die mit einem gestiegenen Besucheraufkommen im Wald einhergehenden Auswirkungen für Wildtiere und den Wald auf die Auswirkung der Jagd in Baden-Württemberg haben;

Zu 4.:

Die Auswirkungen eines gestiegenen Besucheraufkommens für Wildtiere können dahingehend zusammengefasst werden, dass Waldbereiche, die intensiver von Freizeitaktiven genutzt werden, von Wildtieren eher gemieden und die ruhigeren Waldbereiche von Wildtieren bevorzugt aufgesucht werden. Das dadurch veränderte Raum-Zeit-Verhalten von Wildtieren hat einerseits Auswirkungen auf den Waldumbau: die Waldverjüngung in ruhigeren Waldbereichen ist durch Wildverbiss stärker gefährdet als in nutzungsintensiven Waldbereichen, da in den Ersteren aus den oben genannten Gründen eine relativ höhere Wilddichte zu erwarten ist.

Andererseits ist die Bejagung von verbissverursachenden Wildtieren in Gebieten mit hohem Besucheraufkommen erschwert, da die Störwirkungen dazu führen, dass Wildtiere in Tages- und Dämmerungszeiten Deckungsstrukturen nutzen und nur nachts auf die für eine Bejagung geeigneten Lichtungen und Freiflächen austreten. Eine Regulation der Wilddichte auf ein für den Waldumbau tolerables Niveau muss daher so erfolgen, dass Waldbau, Jagd und die Lenkung des Besucheraufkommens aufeinander abgestimmt werden. Nähere Informationen dazu sind in dem von der FVA 2021 herausgegebenen Ratgeber „Waldumbau und Jagd“ zusammengestellt. Zudem werden von der FVA aktuell „Runde Tische Waldumbau und Jagd“ koordiniert, um praxisgerechte Wege aufzuzeigen, wie durch entsprechende Kommunikation gemeinsame Lösungen (Waldwirtschaft, Jagd, Freizeitaktivitäten) erarbeitet und umgesetzt werden können. Nähere Informationen sind zu finden auf der Internetseite der FVA (<https://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/wildtierinstitut/grosse-pflanzenfresser/runde-tische-waldumbau-und-jagd>). Um einen besseren Ausgleich zwischen den Interessen herzustellen, sind in Zukunft insbesondere räumliche Konzeptionen, die Ausweisung von Wildruhegebieten sowie Natur- und Umweltbildung wichtige Bausteine der Besucherlenkung. Räumliche Konzeptionen bieten die Möglichkeit, eine Region großräumig und bedarfsgerecht zu beplanen, um sowohl die Bedürfnisse von Wildtieren als auch die Ansprüche der Waldbesuchenden und der Jagd zu vereinen. Dies wird beispielsweise durch die Rotwildkonzeptionen verdeutlicht, wo die Unterteilung der Region in Ruhebereiche für Wildtiere, Freizeit- und Aktivitätsbereiche für Menschen sowie Übergangsbereiche vorgenommen wird. Das Land unterstützt Konzepte für das Management von Freizeitaktivitäten auch finanziell, unter anderem durch die Waldstrategie Baden-Württemberg.

5. wie sie vor diesem Hintergrund die aktuelle Situation der Besucherlenkung im Wald bewertet;

Zu 5.:

Im Rahmen des 2022 neu gegründeten Dialogforums „Miteinander Wald Erleben“ wird die aktuelle Situation der Besucherlenkung im Wald mit Akteuren aus den Bereichen Erholung, Sport, Gesundheit, Waldbesitz, Waldbewirtschaftung, Naturschutz und Jagd gemeinsam analysiert. Dabei wird einhellig ein hoher Bedarf an Besucherlenkungsmaßnahmen festgestellt, insbesondere im Bereich der digitalen Besucherlenkung.

Grundsätzlich kann bei den umzusetzenden Maßnahmen zwischen „Verbotsstrategie“ (z. B. Sperrung von Wegen nach § 38 LWaldG oder Ausweisung von Wildruhegebieten nach § 42 JWMG) und „Appellstrategie“ (z. B. Infotafeln oder Initiative „bewusstwild“) unterschieden werden. Um wirkliche Erfolge zu erzielen, müssen beide Strategien gleichzeitig verfolgt und müssen die Instrumente kombiniert werden. Um diese Prozesse zu unterstützen, werden Hilfsmittel bereitgestellt (z. B. das „Mountainbike-Handbuch“) und im Rahmen der Waldstrategie weiterentwickelt. Erfolgreiche Besucherlenkungskonzepte sollten stets in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren vor Ort entwickelt werden, denn eine wirksame Umsetzung hängt von lokalem Wissen und lokaler Motivation ab.

6. welche Maßnahmen sie bisher ergriffen hat, um insbesondere die vom Aussterben bedrohten Auerhühner, für die es im Winter, wenn sie ohnehin kaum Nahrung finden, tödlich sein kann, von Menschen aufgeschreckt zu werden, wenn sie infolge dessen zu viel Energie verlieren, zu schützen;

Zu 6.:

Der Landesregierung ist die Berücksichtigung der Belange von Wildtieren in Baden-Württemberg ein wichtiges Anliegen. Der steigende Besucherdruck im Wald rückt die Notwendigkeit für Besucherlenkungskonzepte bei Fragen des Wildtiermanagements (Tierschutz, Artenschutz, Verminderung von Wildschäden etc.) stärker in den Fokus. Dies wurde zuletzt noch einmal im Leitartikel „Geteilter Lebensraum: Wie Freizeitnutzung wildtierverträglicher gestaltet werden kann“ des neuen Wildtierbericht 2021 unterstrichen.

Für eine transparente und partizipative Behandlung der Besucherlenkungsthematik hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereits im Jahr 2016 den Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ gegründet, welcher seither einzelne Maßnahmen wie Wegesperrungen oder Ruhegebietskonzeptionen konstruktiv begleitet. So begleitet der Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ im Nordschwarzwald aktuell auch den Ausweisungsprozess des ersten Wildruhegebiets in Baden-Württemberg seit der Novellierung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz.

Um das vom Aussterben bedrohte Auerhuhn im Schwarzwald zu schützen, wurde 2008 der Aktionsplan Auerhuhn von der FVA Freiburg entwickelt, in der AG Raufußhühner abgestimmt und von der Landesregierung verabschiedet.

Dieser wurde 2019 evaluiert und durch einen Maßnahmenplan 2022/2027 konkretisiert, dessen Umsetzung aktuell auf den Weg gebracht wird. In diesem werden auch verschiedene Maßnahmen zur Besucherlenkung und die Vorgaben zur Minimierung von Störungen beschrieben (z. B. Verlegung von Langlaufloipen/Wegen, vorübergehende Sperrungen von Waldwegen nach § 38 LWaldG, Ausweisung von Wildruhegebieten gemäß § 42 des JWVG, Berücksichtigung bei der Genehmigung von Veranstaltungen und der Etablierung neuer touristischer Infrastruktur). Im Übrigen wurde die Kampagne „bewusstWild“ ins Leben gerufen, die eine Bewußtseinsbildung bei den Erholungssuchenden fördert und dazu auffordert, sich natur- und tierschutzgerecht in der Natur zu bewegen.

Darüber hinaus werden in den Wäldern im Bereich der aktuellen Auerhuhnverbreitung die durch forstliche Maßnahmen bedingten Störeinflüsse in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Juli minimiert, und die Störwirkung durch Jagdausübung wird in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Juli in Waldflächen mit aktueller Auerhuhnverbreitung minimiert.

7. aus welchen Gründen, wie in Drucksache 17/4 geschildert, keine zentrale Erhebung von Mountainbike-Trails in Wäldern erfolgt;

Zu 7.:

Die Planung und Ausweisung von Mountainbike-Trails befindet sich gegenwärtig in einer sehr dynamischen Phase. Entsprechende Aktivitäten laufen insbesondere auf Ebene von Kommunen, Landkreisen und auch in Naturparks. Eine landesweite Erhebung dieser legalen Trails ist für die Zukunft angedacht.

8. *inwiefern sie aufgrund des von ihr in Drucksache 17/4 geschilderten gestiegenen Besucheraufkommens im Wald den Bedarf für eine Fortschreibung der Erholungswaldkartierung nach § 7 Absatz 4 Waldgesetz sieht sowie eine solche ggf. vornehmen wird;*

Zu 8.:

Die 2018 abgeschlossene Modellierung der Erholungswälder hat auch bei gestiegenem Besucheraufkommen weiterhin grundsätzlich Gültigkeit, denn diese Steigerung zeigt sich in der Regel in den ohnehin bereits stark frequentierten Erholungswäldern der Stufe 1. Über die zu Frage 1 beschriebene partizipative Freizeitkartierung lassen sich jedoch für besonders intensiv frequentierte Waldgebiete zusätzliche wegegenaue und aktivitätsspezifische Auswertungen erstellen. Die zukünftige Anwendung des Instruments wird, wie oben erwähnt, derzeit geprüft, ebenso die weiteren Möglichkeiten der digitalen Besucherlenkung.

9. *welche Erkenntnisse sie zur Wirksamkeit der durch den Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ erarbeiteten Maßnahmen hat, um Störungen von Wildtieren zu verringern;*

Zu 9.:

Der Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in Abstimmung mit Verbänden und Vereinen aus den Bereichen Natur- und Tierschutz, Jagd, Sport und Tourismus eine Palette von Maßnahmen zur Umsetzung der Schutzinstrumente des JWMG geschaffen (siehe hierzu Drucksache 17/4). Mit der gesetzlichen Umsetzung der Schutzinstrumente können diese ihre Wirksamkeit in der Fläche entfalten. Aktuell wird insbesondere die Ausweisung von Wildruhegebieten gemäß § 42 JWMG forciert, da hiermit für Wildtiere essentielle Ruhe- und Rückzugsräume geschaffen werden können. Neben gesetzlichen Regelungen werden zudem Initiativen, Projekte und Konzeptionen lanciert, um Störungen für Wildtiere zu verringern. Die Apell-Kampagne bewusstWild dient beispielsweise der Sensibilisierung von Freizeitnutzern für ein wildtierbewusstes Verhalten in der Natur (siehe hierzu Drucksache 17/4, siehe Ziffer 10). Durch das FVA-Wildtierinstitut wurde im Winter 2021/2022 in einer Beispielregion im Schwarzwald überprüft, ob die vorübergehenden Wegesperrungen nach § 38 LWaldG gewirkt haben. Mit Hilfe von methodisch etablierten Zählschranken (Vergleich von Wegen mit und ohne Sperrung) wurde die Wirksamkeit der durchgeführten Sperrungen bestätigt.

Bislang hat der Initiativkreis keine weitere systematische Evaluation einzelner Maßnahmen vorgenommen. Insbesondere die Notwendigkeit einer einheitlichen Beschilderung im Wald zu Zwecken der Besucherlenkung wurde jedoch vom Initiativkreis mehrfach hervorgehoben. So besteht in der Fläche dringender Bedarf nach klar erkennbarer und intuitiver Sperrbeschilderung, beispielsweise für Wildruhegebiete.

10. *welche Erkenntnisse ihr zur Beruhigung von Wildlebensräumen aus der Kampagne des Naturparks Südschwarzwald „BewusstWild“ vorliegen und inwiefern sie vorsieht, diese Erkenntnisse, wie von ihr in Drucksache 17/4 angekündigt, über die Pilotanwendung im Südschwarzwald hinaus auf weitere Gebiete in Baden-Württemberg auszurollen (bitte auch unter Darstellung der für das jeweilige Gebiet vorgesehenen Maßnahmen);*

Zu 10.:

Die Kampagne „BewusstWild“ hebt auf die Bewusstseinsbildung in Form einer Appell-Strategie ab und sensibilisiert die Freizeitaktiven durch eine zielgruppen-gerechte Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit sowie durch die Bereitstellung von Informationen für ein wildtiergerechtes Verhalten in der Natur vor Ort wie auch im Internet. Die Kampagne wird bisher im Bereich des Naturpark Südschwarzwald umgesetzt und hat starken Zuspruch aus der Region und den unterschiedli-

chen Interessensgruppen (u. a. Kommunen, Touristik, Verbände) erfahren. Aufgrund dieser Erfolge und der weiter gestiegenen Notwendigkeit der Besuchersensibilisierung soll die Kampagne BewusstWild auf weitere Regionen in Baden-Württemberg ausgerollt werden. Hierfür wurden bereits Mittel aus der Waldstrategie Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Zudem wurden in einer Kooperation zwischen dem Naturpark Südschwarzwald, dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, dem Verein „Auerhuhn im Schwarzwald“ und dem FVA-Wildtierinstitut Informationstafeln im Sinne der Initiative „BewusstWild“ entwickelt, die im Jahr 2022 im Rahmen des Projektes „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ aufgestellt wurden und deren Wirksamkeit derzeit erprobt wird.

11. inwiefern sie mittlerweile, wie von ihr in Drucksache 17/4 angekündigt, eine technische Konzeption entwickelt hat, um die Bewusstseinsbildung im Rahmen der Initiative „BewusstWild“ durch digitale Informationen zu sensiblen Räumen für Wildtiere zu ergänzen;

Zu 11.:

Eine technische Konzeption konnte aus Ressourcengründen bisher noch nicht umgesetzt werden, da der finanzielle und personelle Aufwand dafür erheblich ist.

Erste Schritte wurden im Dialogforum „Miteinander Wald Erleben“ im September 2022 gemacht: Während eines Erfahrungsaustausches der beteiligten Verbände und Organisationen zum Thema digitale Besucherlenkung wurde der Bedarf nach neuen digitalen Strategien für die Kommunikation mit Waldbesuchenden als hoch identifiziert.

12. inwiefern sie, wie von ihr in Drucksache 17/4 angekündigt, mittlerweile die Möglichkeit geschaffen hat, dass Wildunfallmeldungen digital gemeldet und erfasst werden können und Informationen über Wildunfälle zeitnah bereitgestellt werden, damit Polizeibehörden, Jagdausübungsberechtigte und Verkehrsbehörden besser auf Wildunfälle reagieren können;

Zu 12.:

Die Möglichkeit, Wildunfälle digital zu erfassen, ist bereits über das Tierfundkataster möglich (<https://tierfund-kataster.de/>). Allerdings ist damit die landesweit gegebene hohe Zahl an Wildunfällen nur zu einem Bruchteil erfasst. Daher soll über das Wildtierportal eine flächendeckend wirksame Möglichkeit zur digitalen Erfassung geschaffen werden. Im Rahmen des stufenweisen Ausbaues des Wildtierportals BW wurde für die Jagdrevierinhaber die Möglichkeit der Streckeneingabe geschaffen und ab dem Jagdjahr 2022/2023 auch für verpflichtend erklärt. In Jagdrevieren, in denen die digitalen Karten von den Jagdrechtsinhaber oder den zuständigen Jagdbehörden zur Verfügung gestellt wurden, ist eine Koordinaten-Verortung des Fallwildes bzw. der Wildunfallereignisse möglich. Dadurch können Wildunfallsschwerpunkte erkannt werden.

In einem weiteren Ausbauschritt des Wildtierportals BW werden den Polizei- und Verkehrsbehörden für Wildunfallereignisse die Ansprechpartner der jeweiligen Jagdreviere angezeigt.

13. welche Erkenntnisse ihr zum Waldumbau sowie zur Ausübung der Jagd aus dem Modell der Stadt Pfullingen, die im Jahr 2015 ein Jagdmodell eingeführt hat, bei dem Jagdreviere nicht mehr verpachtet werden, sondern das Bejagungskonzept auf der Vergabe von Begehungsscheinen für interessierte Jäger beruht, vorliegen;
14. wie sie das „Pfullinger Modell“ bewertet, insbesondere mit Blick auf die Übertragbarkeit auf andere Regionen in Baden-Württemberg.

Zu 13. und 14.:

Als das sog. Pfullinger Modell wird der Umstand bezeichnet, dass dort ein Eigenjagdbezirk der Stadt Pfullingen (ca. 1 400 ha) und ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk (ca. 950 ha) jagdlich nicht durch eine Jagdpächterin oder einen Jagdpächter, sondern durch einen beauftragten Jäger bewirtschaftet werden. Nach § 10 Absatz 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) und § 16 Absatz 1 JWMG können Eigenjagdbesitzer bzw. Jagdgenossenschaften das Jagdrecht selbst ausüben, verpachten oder Jägerinnen und Jäger beauftragen. Diese gesetzliche Regelung ist ein Ausfluss aus dem Eigentumsgrundrecht (Artikel 14 Grundgesetz) und dient der Umsetzung der Ziele des JWMG (vgl. § 2 JWMG). Danach steht es in der eigenen Verantwortung der Inhaberinnen und Inhaber des Jagdrechts, im Rahmen der Gesetze und zur Umsetzung der Ziele des JWMG die jagdliche Bewirtschaftung in unterschiedlicher Weise auszugestalten. Bei dem sog. Pfullinger Modell hat sich die Gemeinde gegen die Verpachtung und für die Beauftragung eines Jägers entschieden; dies wird durch das JWMG wie dargestellt ermöglicht.

Eine Übertragbarkeit des Modells auf andere gemeinschaftliche Jagdbezirke und Eigenjagdbesitzer ist grundsätzlich möglich. Die Entscheidung hierüber obliegt unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen den jeweiligen Eigenjagdbesitzern und gemeinschaftlichen Jagdbezirken.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz